

Vortrag an den Ministerrat

**Gesetzesbeschluss des Steiermärkischen Landtages vom
16. November 2021, mit dem das Steiermärkische Rundfunkabgabegesetz
geändert wird**

Der Landeshauptmann der Steiermark hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 18. Jänner 2022.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an den Landeshauptmann der
Steiermark das angeschlossene Schreiben zu richten.

30. Dezember 2021

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister